

Zollbericht | Mexiko | Tier- und pflanzengesundheitliche Bestimmungen

Phytosanitärkontrolle für Holzverpackungen und Pflanzen

Verpackungsmaterial aus Holz, Pflanzen und Produkte aus Pflanzen unterliegen Überwachungsmechanismen um die Einschleppung von Schädlingen in Mexiko zu verhindern.

14.02.2020

Von **Susanne Scholl**

► [Pflanzen](#)

In Mexiko eingeführtes Verpackungsmaterial aus Holz muss gemäß den Vorgaben der IPPC Norm ISPM 15 behandelt sein. Die IPPC-Norm ISPM 15 schreibt eine Begasung mit Methylbromid oder eine Hitzebehandlung und eine entsprechende Kennzeichnung aller Verpackungen aus Rohholz vor, um eine Verschleppung von Schädlingen zu verhindern.

Zuständige Behörde in Mexiko ist die Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria (SENASICA). Die Vorgaben der IPPC Norm ISPM 15 entsprechen den Inhalten der verbindlichen Norm NOM-144-SEMARNAT-2017, die am 22. Februar 2018 im mexikanischen Gesetzblatt veröffentlicht wurde.

Pflanzen

Für in Mexiko eingeführte Pflanzen müssen Importeure ein Pflanzengesundheitszeugnis (certificado fitosanitario) der zuständigen Gesundheitsbehörde des Ursprungslandes vorlegen. Außerdem werden die Pflanzen am Einfuhrort einer Inspektion (inspección fitosanitaria) unterzogen. Diese Maßnahmen helfen, die Einschleppung von Schädlingen in Mexiko zu vermeiden. Weitere Hinweise hierzu hat die Behörde für Gesundheit und Qualität der Agrar- und Ernährungswirtschaft („Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria“ - [SENASICA](#)) auf Ihrer Internetseite veröffentlicht. Die [Einfuhrvorschriften für Pflanzen](#) können ebenfalls dort abgerufen werden.

Importeure von Vorprodukten und Produkten aus Waldpflanzen (unter anderem Holz, Saatgut, einige Möbel aus Holz,) benötigen für die Einfuhr ein von der zuständigen Umweltbehörde „[Secretaría de Medio Ambiente y Recursos Naturales](#)“ (SEMARNAT) ausgestelltes Zertifikat (certificado fitosanitario de importación).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Mexiko](#)

Mehr zu:

Mexiko


Tier- und pflanzengesundheitliche Bestimmungen

Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.